

Satzung zur 3. Änderung

der Entschädigungssatzung der Gemeinde Klinkrade vom 25.06.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen und Richtlinien über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.08.2019 folgende Satzung zur 3. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Protokollführerin / Protokollführer

Die Protokollführerin oder der Protokollführer erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.06.2019 in Kraft.

Gemeinde Klinkrade
Der Bürgermeister

W. Heß

Heß



Klinkrade, den 14.08.2019